



Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung

Schwerkranke und sterbende Menschen benötigen in ihrer letzten Lebensphase die bestmögliche menschliche Zuwendung, Versorgung, Pflege und Betreuung. Dies erfordert eine gezielte Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland. Zwar sind in den letzten Jahren beim Auf- und Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung bereits Fortschritte erzielt worden. Insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen fehlt es jedoch noch an ausreichenden Angeboten.

Ziel des Gesetzes ist deshalb, durch Stärkung der Hospiz und Palliativversorgung in ganz Deutschland ein flächendeckendes Angebot zu verwirklichen, damit alle Menschen an den Orten, an denen sie ihre letzte Lebensphase verbringen, auch im Sterben gut versorgt und begleitet sind.

In der Regelversorgung sind die Vernetzung von medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie hospizlicher Begleitung und die Kooperationen zwischen den verschiedenen Leistungserbringern noch zu wenig ausgeprägt. Da der Hilfebedarf schwerkranker und sterbender Menschen von Fall zu Fall unterschiedlich ist und sich auch im Verlauf der letzten Lebensphase verändern kann, ist eine vernetzte Versorgung wichtig, die ein reibungsloses Ineinandergreifen verschiedener Hilfsangebote gewährleistet. Neue und bereits bestehende Angebote sollen deshalb stärker ineinandergreifen, damit schwerkranke und sterbende Menschen entsprechend ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen versorgt und betreut werden.

In stationären Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, in denen viele Menschen ihre letzte Lebensphase verbringen, gilt es, die Hospizkultur und Palliativversorgung insgesamt weiterzuentwickeln.

Das Gesetz sieht Maßnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung, in der sozialen Pflegeversicherung und im Krankenhauswesen vor. Die Maßnahmen zielen darauf ab:

- in strukturschwachen und ländlichen Regionen die Palliativversorgung weiter auszubauen und die Hospizbewegung zu unterstützen,
- die Vernetzung von Angeboten der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der hospizlichen Begleitung sicherzustellen und die Kooperation der daran beteiligten Leistungserbringer zu gewährleisten,
- die Palliativversorgung als Teil der Regelversorgung in der haus- und fachärztlichen Versorgung sowie im Rahmen der häuslichen Krankenpflege zu verankern und die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) flächendeckend zu verbreiten,
- die finanzielle Förderung stationärer Kinder- und Erwachsenenheime sowie ambulanter Hospizdienste zu verbessern,
- die Palliativversorgung und Hospizkultur in stationären Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern zu stärken sowie
- die Versicherten gezielt über bestehende Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung zu informieren und Pflegeheimbewohnern eine individuelle Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase zu ermöglichen.



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

in den kommenden Wochen wird der Bundestag eine Reihe wegweisender Entscheidungen treffen.

- Griechenland: Die griechische Regierung stellt ihre europäischen Partner und weltweiten Kreditgeber mit ihrer sprunghaften Verhandlungstaktik derzeit auf eine schwere Probe. Ich persönlich möchte Griechenland in der Eurozone halten – aber nicht um jeden Preis. Der Grundsatz „keine Leistung ohne Gegenleistung“ muss die Maxime bleiben. Andernfalls kann ich einem weiteren Hilfspaket nicht zustimmen.
- Fracking: Voraussichtlich in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause wird der Bundestag neue Regelungen zur Erdgasförderung verabschieden. Meine Zustimmung werde ich den Gesetzesentwürfen aus den SPD-geführten Ministerien nicht geben, zu viele Punkte sind offen. Solange Restrisiken für Mensch und Natur verbleiben, halte ich diese Technologie für nicht vertretbar.
- Vorratsdatenspeicherung: Die Beratungen zu dem von Bundesjustizminister Heiko Maas vorgelegten Gesetz zur „Vorratsdatenspeicherung“ gehen in die zweite Runde. Die Rechtspolitik bewegt sich hier in einem Spannungsfeld. Dem Grundrechtsschutz der Bürger steht die ebenfalls verfassungsrechtlich gebotene Pflicht des Staates zu einer effektiven Strafverfolgung gegenüber. Für mich steht aber fest: Ohne die Vorratsdatenspeicherung besteht in Deutschland eine reale Sicherheitslücke. Diese gilt es nun schleunigst zu schließen.
- Sterbehilfe: Anfang Juli wollen wir dieses emotional geladene Thema anhand von vier Gruppenanträgen in erster Lesung beraten. Ich spreche mich entschieden gegen einen „ärztlich assistierten Suizid“ und für ein gesetzliches Verbot sowohl der erwerbsmäßigen als auch der nichtkommerziellen, organisierten Suizidhilfe aus. Für eine menschliche Gesellschaft muss meines Erachtens gelten: Beim Leben helfen, nicht beim Sterben.

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch mit dem parlamentarischen Staatssekretär des Verkehrsministeriums Enak Ferlemann und dem Geschäftsführer der WVG André Pieperjohanns zum Eisenbahnregulierungsgesetz
- Treffen der AG Kommunalpolitik zum Thema Flächeninanspruchnahme
- Diskussion mit Besuchern einer BPA-Gruppe aus dem Kreis WAF
- Gespräch mit der französischen Gesandten Anne-Laure de Coigny zu verkehrspolitischen Themen
Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Anreize für Betriebsrenten müssen verbessert werden Lange Niedrigzinsphase erfordert Änderungen der Zinsberechnung im Bilanzrecht

Der Rechtsausschuss des Bundestages hat am heutigen Mittwoch mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen eine Entschließung gefasst, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, eine Änderung der Bilanzierungsvorschriften für Pensionsrückstellungen im Handelsgesetzbuch zu prüfen und dem Bundestag gegebenenfalls eine Neuregelung vorzuschlagen. Hierzu erklären die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB und der zuständige Berichterstatter Heribert Hirte MdB:



„Die betriebliche Altersversorgung muss als wichtige Säule der Alterssicherung erhalten und gestärkt werden. Wir wollen die Anreize für die Unternehmen, ihren Mitarbeitern eine Betriebsrente anzubieten, verbessern.

Aufgrund der lange anhaltenden Niedrigzinsphase können Betriebsrenten zunehmend zu einer bilanziellen Belastung für die Unternehmen werden. Die Union hat sich daher dafür eingesetzt, dass die bisherigen Vorgaben für die Zinsberechnung im Handelsgesetzbuch für Altersvorsorgerückstellungen auf den Prüfstand gestellt werden.

Bisher wird der Abzinsungszinssatz als Durchschnitt der Marktzinsen der vergangenen sieben Geschäftsjahre berechnet. Es zeigt sich, dass dieser Zeitraum zu kurz ist, um in der aktuellen Marktsituation einen angemessenen Glättungseffekt zu erzeugen. Es liegt daher nahe, den Berechnungszeitraum deutlich zu verlängern. Im Gespräch ist eine Verlängerung auf zwölf Jahre.

Die Bundesregierung wird eine entsprechende Anpassung des Handelsgesetzbuchs nun zügig prüfen.

Fotos: Frank Baquet/ Heribert Hirte/Niki Siegenbruck

Erhöhung des Kindergeldes, des Kinderzuschlags, des Kinderfreibetrags und des Grundfreibetrags

Mit dem vom Bundestag in dieser Woche beschlossenen Gesetz zur Anhebung des Kindergeldes, des Kinderzuschlags, des Kinderfreibetrags und des Grundfreibetrags soll der Erhöhungsbedarf des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags, der durch den Existenzminimumbericht vom Januar 2015 deutlich wurde, gedeckt werden. Der Kinderzuschlag soll Eltern gewährt werden, deren Erwerbseinkommen für ihren eigenen Bedarf ausreicht, die aber nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um den Bedarf ihrer Kinder zu decken.

Der Kinderzuschlag, das Kindergeld und das anteilige Wohngeld sollen zusammen den Bedarf der Kinder decken. Doch durch die regelmäßig steigenden Regelbedarfe reicht die Höhe des Kinderzuschlages mit dem Kindergeld und dem anteiligen Wohngeld zusammen nicht aus, um den gestiegenen Regelbedarfen der Kinder gerecht zu werden. Das Ziel des Kinderzuschlages, dass Eltern nicht nur wegen ihrer Kinder auf Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, kann somit immer weniger erreicht werden.

Der steuerliche Grundfreibetrag soll im Jahr 2015 rückwirkend um 118 Euro und im Jahr 2016 um weitere 180 Euro erhöht werden. Der Kinderfreibetrag soll um 144 Euro im Jahr 2015 und um weitere 96 Euro im Jahr 2016 steigen. Grundlage dafür ist der 10. Existenzminimumbericht der Bundesregierung vom 30. Januar 2015.

Gleichzeitig soll das Kindergeld für 2015 und 2016 angehoben werden. Ab dem 1. Januar 2015 ist eine Erhöhung des Kindergeldes um monatlich 4 Euro je Kind und ab dem 1. Januar 2016 um weitere 2 Euro je Kind vorgesehen.

Der Bundestag hat außerdem beschlossen, den Kinderzuschlag ab dem 1. Juli 2016 um monatlich 20 Euro auf 160 Euro zu erhöhen.

Alleine im Jahr 2014 hat der Bund Familien und Kinder mit fast 66 Milliarden Euro unterstützt und gefördert.

Impressum:

Ausgabe Nr. 12/2015
18. Juni 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck